



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

056/22

Status: öffentlich

BV-Nr. 016-22, Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 823/12, Hansjakobweg 3 d, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>24.03.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
06.04.2022	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 823/12, Hansjakobweg 3 d, St. Georgen, wird erteilt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstückfläche die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Mit dem Bauvorhaben wird ein Teil der unbebauten Kurve im Hansjakobweg bebaut. Zum Hansjakobweg tritt das Haus nur eingeschossig in Erscheinung. Aufgrund der Hanglage und einer geplanten 3 m hohen Natursteinstützmauer ist das Untergeschoss als Vollgeschoss nutzbar. Für die Stützmauer ist eine statische Berechnung vorzulegen für den Nachweis, dass der Hansjakobweg unbehellig bleibt.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

- Lageplan
 - Schnitt
 - Ansichten
-